



Berufsauslagen 2020

Person 1 (Berufskosten Person 2 siehe Rückseite)

Kanton Zürich

AHVN13 13-stellig

Gemeinde

Name

Vorname

Arbeitsort / Strasse

1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

- 1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel
- 1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700
- 1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 240 Tage*

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Auto: CHF -70 pro km		Motorrad: CHF -40 pro km		geleastes Fahrzeug		Abzug CHF ohne Rappen
		Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km	Rappen pro km	Anzahl km	Rappen pro km	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zwischentotal

2. Mehrkosten der Verpflegung

- 2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600
- wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200
- 2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit, pro ausgewiesenem Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200

- 3. **Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten pauschal** 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000
- bzw. effektiv** gemäss Aufstellung

4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Wegleitung)

5. Aus- und Weiterbildungskosten pauschal CHF 500 (sofern keine effektiven Aus- und Weiterbildungskosten in der Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16.2 zum Abzug gebracht werden)

6. Auslagen bei Nebenerwerb pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400
bzw. effektiv gemäss Aufstellung

7. **Total der Berufsauslagen**

8. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg bei unselbständiger Erwerbstätigkeit (Zutreffendes ankreuzen)

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung)
- Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges
- Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers
- Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen)

Staatssteuer
CHF ohne Rappen

Bundessteuer
CHF ohne Rappen

<input type="text" value="201"/>	<input type="text" value="201"/>
<input type="text" value="202"/>	<input type="text" value="202"/>
<input type="text" value="204"/>	<input type="text" value="204"/>
<input type="text" value="205"/>	<input type="text" value="205"/>
<input type="text" value="206"/>	<input type="text" value="206"/>
<input type="text" value="208"/>	<input type="text" value="208"/>
<input type="text" value="210"/>	<input type="text" value="210"/>
<input type="text" value="212"/>	<input type="text" value="212"/>
<input type="text" value="213"/>	<input type="text" value="213"/>
<input type="text" value="2860"/>	<input type="text" value="2860"/>
<input type="text" value="214"/>	<input type="text" value="214"/>
<input type="text" value="216"/>	<input type="text" value="216"/>
<input type="text" value="217"/>	<input type="text" value="217"/>
<input type="text" value="220"/>	<input type="text" value="220"/>

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.1

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.1

Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

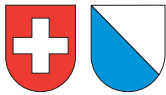
Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auto: CHF -70 pro km Motorrad: CHF -40 pro km

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 5.4 sowie in Ziffer 1.3 dieses Formulars



1066202601261



Berufsauslagen 2020

Person 2 (Berufskosten Person 1 siehe Rückseite)

Kanton Zürich

Name

Vorname

Arbeitsort / Strasse

1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

- 1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel 221
- 1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700 222
- 1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 240 Tage*

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Auto: CHF -70 pro km		Motorrad: CHF -40 pro km		geleastes Fahrzeug		Abzug CHF ohne Rappen
		Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km			
		x	x	=	x	=		
		x	x	=	x	=		

Zwischentotal

	Staatssteuer CHF ohne Rappen	Bundessteuer CHF ohne Rappen
221		
222		
224		
225		
226		
228		
230		
232		
233		
2861		
234		
236		
237		
240		
2241		
2242		
2243		
2244		

2. Mehrkosten der Verpflegung

- 2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht:
wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600 226
- wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:* pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 228
- 2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit,
pro ausgewiesenem Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200

Anzahl Tage

3. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

- pauschal 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000 232
- bzw. effektiv gemäss Aufstellung 233

4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Wegleitung) 2861

5. Aus- und Weiterbildungskosten

- pauschal CHF 500 (sofern keine effektiven Aus- und Weiterbildungskosten in der Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16.2 zum Abzug gebracht werden) 234

6. Auslagen bei Nebenerwerb

- pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400 236
- bzw. effektiv gemäss Aufstellung 237

7. Total der Berufsauslagen 240

8. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg bei unselbständiger Erwerbstätigkeit (Zutreffendes ankreuzen)

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung) 2241
- Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges 2242
- Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers 2243
- Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen) 2244

Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
	x	x	=	x	=	
	x	x	=	x	=	

Auto: CHF -70 pro km Motorrad: CHF -40 pro km

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 5.4 sowie in Ziffer 1.3 dieses Formulars



1076202601261